

Staatssekretär

Vorsitzender des
Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Werner Kalinka, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

19. Februar 2009

91. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 11. Februar 2009

TOP 3: Belastung der Polizeibeamten in Schleswig-Holstein durch zunehmende Einsätze und Gewaltbereitschaft

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beiliegend übersende ich Ihnen den schriftlichen Bericht des Innenministeriums zur „Belastung der Polizeibeamten in Schleswig-Holstein durch zunehmende Einsätze und Gewaltbereitschaft“, um den Sie im Zuge der oben genannten Sitzung gebeten hatten. Weiterhin möchte ich Sie informieren, dass wir die aus der Aussprache geforderten Erhebungen zur Frage von Präventionsmöglichkeiten und der differenzierten Auswertung der Täter-Klientel (Alter, Geschlecht, Nationalität, Drogen-/Alkoholeinfluss) zurzeit durchführen. Die Auswertung wird allerdings einige Zeit in Anspruch nehmen, weil sämtliche Fallzahlen hierzu händisch ausgewertet werden müssen. Ich weise darauf hin, dass sich die Auswertung nur im engen thematischen Zusammenhang auf die Gewalttätigkeiten (Widerstandshandlungen und Körperverletzungen) gegen Polizeibeamtinnen und –beamte bezieht und somit keine Auswertung der gesamten Gewaltkriminalität erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Lorenz

Sitzung des Innen und Rechtsausschusses am 11.02.2009
TOP 3:

Bericht des Innenministeriums zur Belastung der Polizeibeamten in Schleswig-Holstein durch zunehmende Einsätze und Gewaltbereitschaft

1. Allgemeines

Insbesondere nach den einsatzintensiven Jahren 2006 (Bush-Besuch in MV und WM 2006) sowie 2007 mit dem G8-Gipfel in Heiligendamm ist die Einsatzbelastung der Polizei bundesweit in den Fokus gerückt. Darüber hinaus werden immer wieder –überwiegend aber anlassabhängig- Gewalttätigkeiten gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte thematisiert und diskutiert.

Eine nicht repräsentative Umfrage bei den Polizeidirektionen des polizeilichen Einzeldienstes (S.-H.) ergab allerdings, dass die absolute Zahl der allgemeinpolizeilichen Einsätze nicht signifikant gestiegen ist.

Gleichwohl ist ein Anstieg bei den so genannten geschlossenen Einsätzen (Einsätze mit Einsatzeinheiten der Polizei in Gruppen-, Zug- oder Hundertschaftsstärke) zu verzeichnen. Die Einsatzbelastung ist hier in den letzten Jahren, insbesondere in den Lagefeldern Versammlungen, Sport und Gewalt sowie sonstige Veranstaltungen (z. B. Zeltfeste), deutlich gestiegen. Dieses Ergebnis ist nicht nur in Schleswig-Holstein festzustellen, sondern bundesweit.

Die Strategie der Polizei bei diesen Einsätzen gewährleistete früher vorrangig die Bereinigung der Lage; heute ist sie gleichermaßen auf das Ziel qualifizierter gerichtsfester Eingriffs- und Strafverfolgungsmaßnahmen ausgerichtet. Dies erfordert zusätzliche Kräfte, bewirkt jedoch nachhaltig eine Reduzierung von Störungen.

Gleichfalls ist auch festzustellen, dass sich die Gewaltbereitschaft rivalisierender Gruppen untereinander aber auch ggü. der Polizei deutlich verändert hat.

Das hat zur Folge, dass Einsätze des polizeilichen Einzeldienstes in Alltagslagen, die in zurückliegender Zeit von einem Funkstreifenwagen wahrgenommen wurden, heute oftmals aus Gründen der Eigensicherung mit 2 Funkstreifenwagenbesatzungen bewältigt werden müssen. Auch daraus folgt, dass Einsätze des polizeilichen Einzeldienstes, also im alltäglichen Dienst, nur bedingt zahlenmäßig gestiegen sind, durch besondere Einsatztaktiken aber als eine Mehrbelastung empfunden werden (vermehrt werden vorsorglich 2 oder mehrere Funkstreifenwagen zum Einsatzort entsandt).

2. Was sind mögliche Ursachen des Anstiegs von Gewalt ggü. der Polizei?

Gründe für den Anstieg ist ein Wertewandel in Teilen der Gesellschaft, einhergehend mit einem grundsätzlichen Akzeptanzverlust der Polizei.

Die Bereitschaft, Konflikte mit Gewalt lösen zu können, nimmt zu und macht auch vor Polizeibeamten nicht halt. Wir leben in einer Gesellschaft, in der der Respekt vor der körperlichen Unversehrtheit des Mitmenschen abnimmt. Das erleben nicht nur Polizeibeamte in ihrem Alltag, sondern auch Zugbegleiter, Kontrolleure in Bussen und Bahnen oder Politessen.

Hinzu kommt, dass die Polizei vielfach Einsatzlagen im engen sozialen und persönlichen Umfeld (Privatsphäre) mit hohem Konfliktpotential wahrnehmen muss. Beispielhaft sind hierbei Fälle häuslicher Gewalt zu nennen. Außerdem ist festzustellen, dass die Täter häufig psychische Auffälligkeiten aufweisen und als Patienten aus der Psychiatrie bekannt und / oder als drogen- oder alkoholabhängig auffällig sind.

3. Besondere Beispielfälle

3.1 Einsatzlage am 01.01.2009 in Husum

Am Vormittag des Neujahrstages warf eine betrunkene Person mit einem Pflasterstein die Scheiben eines Bauwagens ein. Er konnte in Tatortnähe durch eine Funkstreifenwagenbesatzung festgenommen werden. Auf dem Weg zur Dienststelle griff der Beschuldigte einen Beamten der Polizeizentralstation Husum tätlich an. Er versetzte dem Beamten u. a. eine Kopfnuss und mehrere Faustschläge ins Gesicht. Der Beamte wurde mit einer schweren Gehirnerschütterung stationär im Klinikum Husum (Intensivstation) aufgenommen. Bei der Blutentnahme im Klinikum leistete der Beschuldigte erneut massiven Widerstand. Dort zog sich ein Beamter des Polizei-Bezirksreviers Husum Abschürfungen an der linken Hand zu. Im Klinikum musste Pfefferspray eingesetzt werden. Der Täter hatte nach einer Atemalkoholfeststellung 2,37 Promille und nach eigenen Angaben „harte“ Drogen genommen.

3.2 Einsatzlage am in Kiel am 31.01.2009

Bei einem polizeilichen Einsatz anlässlich einer Körperverletzung sollte der Beschuldigte in Gewahrsam genommen werden. Er leistete jedoch erheblichen Widerstand und spuckte einem der eingesetzten Beamten blutverschmierten Speichel in den Mund. Durch einen

Richter wurde die Entnahme einer Blutprobe angeordnet, um festzustellen, ob Krankheiten bei dem Mann vorliegen. Dem Kollegen wurde ebenfalls Blut abgenommen.

4. Maßnahmen der Eigensicherung im Rahmen der Aus- und Fortbildung sowie der Ausstattung

Im Rahmen der Aus- und Fortbildung wird seit Jahren ein Schwerpunkt auf die persönliche Kompetenz der Beamtinnen und Beamten im Sinne von Deeskalationsstrategien gelegt. In diesem Zusammenhang werden dabei insbesondere rhetorische Fähigkeiten vermittelt.

4.1 Eigensicherung und Einsatztraining

Um die Eigensicherungskompetenz für Einsatzmaßnahmen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu optimieren, müssen Polizeivollzugskräfte in regelmäßigen Abständen ein Einsatztraining absolvieren.

Die Grundlagen für dieses Training werden in der praxisorientierten und auf gleiche Standards aufbauenden Ausbildung in Eutin gelegt.

Für das zweimal jährlich durchzuführende Einsatztraining werden, basierend aus Einsatz Erfahrungen des polizeilichen Einzeldienstes Schwerpunktthemen erarbeitet und vorgegeben und zum Teil auch neue Konzepte entwickelt.

Einsätze / Streifenfahrten werden im polizeilichen Einzeldienst grundsätzlich - soweit möglich - aus Gründen der Eigensicherung mit zwei Beamtinnen / Beamten durchgeführt.

Für vorhersehbare polizeiliche Einsatzmaßnahmen werden differenzierte Deeskalationsstrategien berücksichtigt (differenzierte Einsatzstärken, -taktiken, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit).

Es erfolgt eine ständige Erfassung von polizeilichen Einsatzlagen mit Gewalttätigkeiten und Widerstand. Die Erkenntnisse werden evaluiert und ausgewertet für die polizeiliche Praxis. Neben der rein statistischen Erhebung wird hierbei das primäre Ziel verfolgt, nach Auswertung der mitgeteilten Sachverhalte, gewonnene Erkenntnisse für die Aus- und Fortbildung zu nutzen. Zu diesem Zweck erfolgt eine Weiterleitung der Mitteilungen vom LPA an die PD AFB (Fachinspektion Fortbildung, Fachbereich VII, Einsatzmanagement).

4.2 Ausbildung

Das Thema Widerstand nimmt in der praktischen Ausbildung breiten Raum ein. Der Zeitansatz in den Bereichen der polizeipraktischen Ausbildung mit entsprechenden Einsatztrainingslagen, Selbstverteidigung sowie MES-Beschulung beträgt insgesamt mehr als 300 Stunden.

Defizite im Bereich der Ausbildung bestehen für den Bereich Widerstand aus Sicht der PD AFB nicht.

4.3 Psychologische Betreuung

Polizeibeamtinnen und –beamte können nach besonders belastenden Einsätzen (z. B. Widerstand, Verletzung oder auch andere besondere Belastungssituationen) von geschulten Beamtinnen und Beamten betreut werden. Die Betreuer können entweder direkt von den Betroffenen angesprochen werden oder über den psychologischen oder ärztlichen Dienst der Landespolizei angefordert werden.

Zeigen Polizeibeamtinnen und -beamte nach Gewalterlebnissen anhaltend und / oder extreme seelische Reaktionen als Folge, werden sie von den Betreuerinnen und Betreuern, oder auch Vorgesetzten zur weitergehenden Beratung und Betreuung an den psychologischen Dienst vermittelt.

4.4 Ausstattung

Die persönliche Ausstattung der Landespolizei wurde in den vergangenen Jahren den tatsächlichen Erfordernissen angepasst und kontinuierlich verbessert. Hierzu sind beispielhaft die Beschaffung von persönlichen Schutzwesten, die Einführung des Einsatzmehrzweckstocks und für die geschlossenen Einheiten die Beschaffung neuer Helme und Ergänzung des Bestandes an Körperschutzausstattung.

Weiterhin wird die Polizei ab 2009 schrittweise eine neue Dienstpistole erhalten.

5. Zum Abschluss:

Wie kann der Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte darüber hinaus entgegengewirkt werden?

Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte hat es (leider) immer schon gegeben. Gewalt muss von allen kompromisslos geächtet werden. Die Eltern sind dabei in der ersten Reihe der Verantwortlichen. Wenn bereits Kinder nicht lernen, gewaltfrei, tolerant und mitmenschlich zu leben, dann haben es staatliche Stellen wie Schulen oder Polizei und Justiz hinterher sehr schwer, diese Defizite auszugleichen. Der Staat hat die Aufgabe, gegen jede Form der Gewalt und ihrer Verherrlichung konsequent vorzugehen. Dazu braucht er auch die Hilfe aller gesellschaftlichen Gruppierungen.

Mitzeichnung:

IV KSt. 1

IV 4

IV 42

IV 422